

Folgende Vereinbarungen werden ergänzend zum Aufnahmevertrag getroffen:

- Die Personensorgeberechtigten versichern, dass laut Aussage des behandelnden Kinderarztes das Kind aus medizinischer Sicht in der Lage ist, eine Tageseinrichtung zu besuchen.
- Die pädagogischen Fachkräfte werden von den Personensorgeberechtigten über das Krankheitsbild, mögliche individuelle Krankheitszeichen, Dauer- und Notfallmedikation und über die eigenen notwendigen Verhaltensweisen schriftlich informiert, die sich auf die Aussagen des behandelnden Arztes stützen.
- Die pädagogischen Fachkräfte haben von den Personensorgeberechtigten eine exakte Anweisung über die Dosierung des Medikaments und den Einnahmezeitpunkt sowie über eine evtl. erforderliche Notfallmedikation.
- Die Personensorgeberechtigten sind für eine ausreichende Bevorratung der Medikamente verantwortlich.
- Bei besonderen Aktionen wie z.B. Spaziergänge, Ausflüge etc. muss geklärt werden, welcher Unterstützungsbedarf besteht und wer diese Unterstützung geben kann.
- Die Grundmedikation wird von den Eltern durchgeführt.
- Die Medikamente werden sachgerecht und kindersicher aufbewahrt. Sie sind mit dem Namen des Kindes versehen.
- Veränderungen des Gesundheitszustandes bzw. der Medikation legen die Personensorgeberechtigten der Einrichtung umgehend schriftlich vor.
- Über die oben genannte Medikation hinausgehende medizinische Betreuung und Versorgung, die aufgrund der Erkrankung des Kindes gegebenenfalls notwendig ist, kann nicht von den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung erfolgen.

(Weitergehende Vereinbarungen mit den Eltern können je nach Krankheitsbild erforderlich sein).

Ort _____, den _____

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r _____

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r _____

Unterschrift des Trägers _____

Unterschrift der Leitung _____

